

**Auszug
aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich**

vom 13. Juni 2001

987. Interpellation von Pierino Cerliani und 8 Mitunterzeichnenden betreffend dörfliche Bauten in den Ortskernen auf Stadtgebiet im Eigentum der Stadt Zürich. Am 1. November 2000 reichten Gemeinderat Pierino Cerliani (Grüne) und 8 Mitunterzeichnende folgende Interpellation GR Nr. 2000/530 ein:

Dank Hinweisen aus der Bevölkerung und dank dem Einsatz des Stadt- und Kantonalzürcherischen Heimatschutzes ist publik geworden, dass der Stadtrat erwägt, die im Inventar der schützenswerten Bauten der Stadt Zürich eingetragene markante Scheune aus der Landzeit am Ortseingang zu Mittleleimbach abzubauen und durch Wohnbauten (10 000 Wohnungen) zu ersetzen, nachdem diese in den letzten Jahren leer stand und der Unterhalt vernachlässigt wurde.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gibt es weitere inventarisierte oder unter Schutz stehende Liegenschaften in Mittleleimbach oder in anderen historischen Ortskernen auf Stadtgebiet (z.B. Albisrieden, Höngg, Schwamendingen, Unteraffoltern, Witikon, Wollishofen), welche sich in städtischem Eigentum befinden? Welche? Gibt es für solche Liegenschaften ähnliche Pläne?
2. Ist sich der Stadtrat bewusst, dass das Gemeinwesen durch das Gesetz gebunden ist, Schutzobjekte zu schonen und zu erhalten, insbesondere solche im öffentlichen Besitz, und dass von der Bevölkerung erwartet wird, dass das Gemeinwesen sich bei inventarisierten Objekten vorbildlich verhalte? Ist er der Meinung, im oben erwähnten Fall den Erwartungen der Bevölkerung gerecht geworden zu sein?
3. Teilt der Stadtrat die Ansicht der InterpellantInnen, dass gerade in einer Zeit der erwarteten grösseren baulichen Erneuerungen auf Stadtgebiet der Erhalt der vertrauten Ortsbilder der historischen Kerne wesentlich zum Wohlbefinden der heute hier lebenden wie der künftig dort einziehenden Bevölkerung beitragen können?

Auf den Antrag des Vorstehers des Hochbaudepartements beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1: Die Eingemeindungen von 1893 und 1934 integrierten insgesamt zwanzig ursprünglich dörfliche Gemeinden in die Stadt Zürich, die Gemeinden entwickelten sich damit zu Quartieren. In diesen Quartieren stehen heute noch Bauten, die von der einstigen ländlichen Bevölkerung auf dem heutigen Stadtgebiet zeugen. Je nach Siedlungsform finden sich eigentliche Ortskerne (Albisrieden, Höngg, Mittleleimbach, Schwamendingen, Seebach, Unteraffoltern und Witikon) oder in den ehemaligen Streusiedlungen und Strassendörfern einzelne Häusergruppen und Einzelbauten inmitten der jüngeren Bebauung (z.B. «Haumesser» und Honrainweg in Wollishofen, untere Hofstrasse und Kreuzplatz in Hottingen, Zehntenhausplatz in Oberaffoltern u. v. a.). Die ehemaligen kompakten Dörfer Aussersihl (beim Stauffacher), Altstetten, Hirslanden, Oerlikon, Wiedikon und Wipkingen sind ganz oder bis auf wenige Einzelbauten verschwunden. Von den im Inventar der kunst- und kulturhistorischen Schutzobjekte aufgeführten Bauten aus diesen ehemaligen ländlichen Siedlungen sind folgende im Eigentum der Stadt Zürich:

Quartier Affoltern (Kreis 11)

Alte Mühlackerstrasse 25	erbaut 1849, 1877
Blumenfeldstrasse 104	erbaut vor 1813
Blumenfeldstrasse bei 104 (Scheune)	erbaut 1864
Holderbachweg 75	erbaut 1881
Horensteinstrasse 45	erbaut 1854
Horensteinstrasse 52	erbaut vor 1813
Katzenseestrasse 12	erbaut 1871
Katzenseestrasse 14	erbaut vor 1813
Kornamtsweg 1/3	erbaut vor 1813
Kornamtsweg bei 3 (Speicher)	erbaut vor 1813

Quartier Albisrieden (Kreis 9)

Albisrieder Strasse 395	erbaut vor 1812
Im Kratz 4	erbaut 1848
Lyrenweg 8	erbaut vor 1837
Püntstrasse 22	erbaut vor 1812, 1900
Triemlistrasse 2	erbaut vor 1812
Triemlistrasse 5	erbaut vor 1812
Triemlistrasse 8	erbaut vor 1812
Wydlarweg 19	erbaut vor 1812

Quartier Altstetten (Kreis 9)

Dachslernstrasse 2	erbaut 1834
Dachslernstrasse 20/22	erbaut vor 1813, 1972

Quartier Aussersihl (Kreise 4 + 5)

Badener Strasse 65	erbaut 1820
Badener Strasse 163	erbaut 1841
Sihlquai 332	erbaut vor 1813

Quartier Enge (Kreis 2)

Gablerstrasse 13	erbaut 1857
Gablerstrasse 23	erbaut vor 1812

Quartier Fluntern (Kreis 7)

Quartier Hirslanden (Kreis 7)

Burenweg 26/28	erbaut vor 1809
Burenweg bei 26/28 (Scheune)	erbaut vor 1809
Burenweg bei 26 (Trottgebäude)	erbaut vor 1809
Burenweg 42	erbaut 1827
Drahtzugstrasse 35	erbaut vor 1809
Drahtzugstrasse 47	erbaut 1862
Drahtzugstrasse 51/53	erbaut vor 1809
Forchstrasse 217	erbaut 1830
Forchstrasse bei 217 (Schopf)	erbaut 1830
Forchstrasse 244	erbaut vor 1809
Forchstrasse 246	erbaut vor 1809
Forchstrasse 248	erbaut vor 1809
Forchstrasse bei 244 (Stall)	erbaut vor 1809
Forchstrasse bei 244 (Sägerei)	erbaut vor 1809
Forchstrasse bei 248 (Wagenschopf)	erbaut 1880
Forchstrasse bei 248 (Waschhaus)	erbaut vor 1809
Forchstrasse um 265 (Werkstattgebäude)	erbaut 1890
Hammerstrasse 52	erbaut vor 1809

Quartier Hirslanden (Kreis 7)

Hegibachstrasse 84	erbaut vor 1809
Waserstrasse 12/14	erbaut vor 1809
Waserstrasse 18	erbaut vor 1809

Quartier Höngg (Kreis 10)

Am Hönggerberg 110	erbaut vor 1812
Am Hönggerberg bei 110 (Ökonomiegebäude)	
Am Wettingertobel 36	erbaut vor 1812
Gässli 16	erbaut 1826
Gsteigstrasse 9/11	erbaut vor 1812, 1836
Gsteigstrasse 15 (Vogtsrain 2)	erbaut vor 1812
Gsteigstrasse 72	erbaut 1846
Limmattalstrasse 19a	erbaut 1877
Limmattalstrasse 161	erbaut vor 1812
Limmattalstrasse 163	erbaut vor 1812
Limmattalstrasse 167/169	erbaut vor 1812
Limmattalstrasse 195	erbaut vor 1812
Limmattalstrasse 215	erbaut vor 1812
Rebstockweg 16 (Weingartenweg 7)	erbaut vor 1812
Regensdorfer Strasse 2	erbaut 1836
Regensdorfer Strasse 189 (Abgabe in Abklärung)	erbaut 1845
Riedhofstrasse 357	erbaut 1888
Riedhofstrasse bei 357 (Scheune)	erbaut 1838
Winzerhalde 49	erbaut 1817
Winzerhalde 51	erbaut vor 1812

Quartier Hottingen (Kreis 7)

Adlisbergstrasse 70/72	erbaut vor 1812, 1829
Adlisbergstrasse 75	erbaut 1882
Asylstrasse 13	erbaut vor 1812
Asylstrasse 16 (Hottinger Strasse 67)	erbaut 1846
Dreiwiesenstrasse 75	erbaut 1834
Gemeindestrasse 54	erbaut 1820
Gemeindestrasse 60	erbaut vor 1812
Hofstrasse 7	erbaut vor 1812
Hofstrasse 9	erbaut vor 1812
Hofstrasse 11	erbaut vor 1812
Hofstrasse 29	erbaut vor 1812
Hofstrasse 31	erbaut vor 1812
Hottinger Strasse 67 (Asylstrasse 16)	erbaut 1846
Tobelhofstrasse 231	erbaut 1918
Tobelhofstrasse 232	erbaut vor 1812
Tobelhofstrasse 234/236	erbaut vor 1812
Tobelhofstrasse bei 234/236 (mehrere Nebengebäude)	

Quartier Leimbach (Kreis 2)

Im Mittelleimbach bei 26 (Scheune)	erbaut 1939
Leimbachstrasse 150 (Risweg 1)	erbaut vor 1812
Leimbachstrasse 144	erbaut 1836
Leimbachstrasse bei 144 (Spritzenhaus)	erbaut 1834
Risweg 94	erbaut 1860
Risweg 112	erbaut 1819

Quartier Oberstrass (Kreis 6)

Frohburgstrasse 64 erbaut 1851
Universitätstrasse 111 erbaut vor 1812

Quartier Oerlikon (Kreis 11)

Dorflindenstrasse 6 erbaut vor 1812

Quartier Riesbach (Kreis 8)

Drahtzugstrasse 72 erbaut vor 1809
Hammerstrasse bei 84 (Magazingebäude) erbaut vor 1809
Ottenweg bei 29 (Spritzenhaus) erbaut 1833
Seefeldstrasse 201-205 erbaut vor 1813
Seefeldstrasse 331/333 erbaut vor 1813
Zolliker Strasse 167 erbaut vor 1813

Quartier Schwamendingen (Kreis 12)

Ahornstrasse 40 erbaut 1813
Bocklerstrasse 14 erbaut vor 1812
Bocklerstrasse 23 erbaut 1859
Bocklerstrasse 26 erbaut 1852
Frohburgstrasse 334 erbaut 1922
Heinrich-Bosshard-Strasse 2 erbaut vor 1812
(Winterthurer Strasse 508)
Heinrich-Bosshard-Strasse bei 2 (Waschhaus)
Heinrich-Bosshard-Strasse 19 erbaut 1825
Herzogenmühlestrasse 25 erbaut 1932
Hubenstrasse 74 erbaut 1831
Hubenstrasse bei 74 (Scheune) erbaut 1855
Hüttenkopfstrasse 12 erbaut vor 1812
Hüttenkopfstrasse 14 erbaut vor 1812
Hüttenkopfstrasse 70 erbaut vor 1812
Hüttenkopfstrasse bei 70 (Nebengebäude)
Hüttenkopfstrasse 74 erbaut 1938
Probsteistrasse 8/10 erbaut 1842, 1931
Probsteistrasse bei 8/10 (Scheune) erbaut 1905
Waldgartenweg 17 erbaut 1876
Winterthurer Strasse 468-472 erbaut 1852, 1920
(Abgabe in Abklärung)
Winterthurer Strasse 507 erbaut vor 1812
Winterthurer Strasse 519 erbaut vor 1812
Winterthurer Strasse bei 519 (Waschhaus) erbaut 1826

Quartier Seebach (Kreis 11)

Ausserdorfstrasse 8/10 erbaut vor 1812
Ausserdorfstrasse 18/20 erbaut vor 1812, 1846
Ausserdorfstrasse 49 erbaut 1837
Buhnstrasse 13/15 erbaut vor 1812
Buhnstrasse 21/23 erbaut vor 1812
Käshaldenstrasse 30 erbaut 1838
Käshaldenstrasse bei 30 (Nebengebäude) erbaut 1845-1862
Käshaldenstrasse 45 erbaut 1905
Käshaldenstrasse bei 45 (Schopf) erbaut 1905
Seebacher Strasse 63 erbaut 1857
Seebacher Strasse 107 erbaut 1825

Quartier Unterstrass (Kreis 6)

Röslistrasse 9/11	erbaut 1822
Röslistrasse bei 9 (Scheune)	erbaut vor 1812
Röslistrasse 10	erbaut vor 1812
St. Moritzstrasse 2	erbaut 1868
Wasserwerkstrasse 17	erbaut vor 1812
Wasserwerkstrasse 25	erbaut vor 1812

Quartier Wiedikon (Kreis 3)

Friesenbergstrasse 374–380	erbaut vor 1812
Friesenbergstrasse bei 374 (Scheune)	erbaut 1884

Quartier Wipkingen (Kreis 10)

Breitensteinstrasse 61	erbaut vor 1812
Höngger Strasse 127	erbaut vor 1812
Nordstrasse 331	erbaut vor 1812
Obere Waidstrasse 4	erbaut 1823
Röschibachstrasse 4a	erbaut vor 1812
Röschibachstrasse 8	erbaut vor 1812
Röschibachstrasse 10	erbaut vor 1812
Rötelstrasse 101	erbaut 1872

Quartier Witikon (Kreis 7)

Schulerweg 1	erbaut vor 1812, 1835
Schulerweg 4	erbaut 1825, 1847
Witikoner Strasse 359	erbaut 1876

Quartier Wollishofen (Kreis 2)

Albisstrasse 59/61	erbaut vor 1812
Kilchbergstrasse 11 (Spritzenhaus)	erbaut 1884
Kilchbergstrasse 15	erbaut 1834
Kilchbergstrasse 97	erbaut vor 1812
Kilchbergstrasse 101	erbaut vor 1812
Muggenbühlstrasse 15	erbaut vor 1812, 1850
Muggenbühlstrasse bei 15 (Nebengebäude)	erbaut 1865–1905
Scheideggstrasse 86	erbaut vor 1812
Seestrasse 568	erbaut vor 1812
Widmerstrasse 8/10	erbaut vor 1812
Widmerstrasse 16–20	erbaut vor 1812

Es würde den Rahmen der Interpellation sprengen, bei allen 162 gemäss § 203 PBG inventarisierten Objekten den Umbau- bzw. Abbruchplänen nachzugehen. Das Amt für Städtebau plant jedoch eine vertiefte Übersicht über die ländlichen Bauten zu erlangen, ähnlich wie sie das schon für die städtischen Wohnsiedlungen, für die Genossenschaftssiedlungen, für die Schulhäuser und Badeanlagen getan hat. Ziel der vertiefteren Übersicht ist, genauere Kenntnisse über den kunst- und sozialhistorischen Wert (gemäss § 203 PBG) der ländlichen Bauten sowie über deren Veränderungspotenzial zu erlangen, um damit die Arbeit der Archäologie und Denkmalpflege mit den Aus- bzw. Umbauplänen der verschiedenen Ämter zu koordinieren.

Zu Frage 2: Der Stadtrat arbeitet selbstverständlich mit dem § 204 des Planungs- und Baugesetzes (PBG), welcher die Selbstbindung des Gemeinwesens festlegt: «Staat, Gemeinden sowie jene Körperschaften, Stiftungen und selbständigen Anstalten des öffentlichen

und des privaten Rechts, die öffentliche Aufgaben erfüllen, haben in ihrer Tätigkeit dafür zu sorgen, dass Schutzobjekte geschont und, wo das öffentliche Interesse an diesen überwiegt, ungeschmälert erhalten bleiben. Soweit es möglich und zumutbar ist, muss für zerstörte Schutzobjekte Ersatz geschaffen werden.» Zunächst hat der Stadtrat die in § 204 PBG gesetzten Vorgaben zu erfüllen. Er hat allerdings auch beim Entscheid, ob eine im Eigentum der Stadt Zürich stehende Liegenschaft schutzwürdig ist, eine umfassende Abwägung aller öffentlichen Interessen vorzunehmen. Im Fall der Scheune Im Mittelleimbach bei 26 hat der Stadtrat alle öffentlichen Interessen gegeneinander abgewogen und ist der Meinung, sich dabei vorbildlich verhalten zu haben:

- Die Denkmalpflegekommission der Stadt Zürich, eine Kommission zusammengesetzt aus Fachleuten der ganzen Schweiz, hat festgehalten, dass die Scheune nicht schützenswert sei. Der Stadtrat nimmt somit an, dass das öffentliche Interesse am Schutz der Scheune nicht überwiegt.
- Diese Einschätzung bekräftigt den Stadtrat in seinem Ziel, auf dem Land der heutigen Scheune Wohnungen zu bauen, umso mehr als das Bild des alten Weilers Mittelleimbach daran keinen Schaden nimmt.
- Im Übrigen ist der Stadtrat der Meinung, dass eine Umnutzung der Scheune – wie das der Heimatschutz vorschlägt – mit all den dazu notwendigen Installationen, Einbauten und Isolationen, das Erscheinungsbild der Scheune zerstört – insbesondere die geschlossene Bretter- und Backsteinfassade und damit den Zeugenwert der ehemaligen ländlichen Baute.
- Der Stadtrat ist durchaus der Meinung im Interesse der Bevölkerung zu handeln. Er hat die Absicht, einen nicht schützenswerten Bau abzubauen, zugunsten des Legislaturziels «10 000 Wohnungen», woran das öffentliche Interesse in diesem Fall überwiegt.

Der Stadtrat hat deshalb die Scheune aus dem Inventar der schützenswerten Bauten entlassen.

Zu Frage 3: Der Stadtrat teilt die Ansicht des Interpellanten. Viele ländliche Bauten sind Merkmale, vermitteln die vielfältigen Entstehungsgeschichten der Stadt – auch in den Aussenquartieren – und fördern die Beziehung der Stadtbewohner und Stadtbewohnerinnen zu ihrer Wohn- und Arbeitsumgebung. Gerade bei den heutigen rasanten baulichen und gesellschaftlichen Veränderungen können diese Gebäude in besonderem Mass zur Orientierung in der Stadt beitragen. Der Stadtrat pflegt deshalb einen sorgfältigen Umgang mit der historischen Bausubstanz.

Mitteilung an den Stadtpräsidenten, den Vorsteher des Hochbaudepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten, das Amt für Städtebau, die Archäologie, die Denkmalpflege und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug
der Stadtschreiber